



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fundtierverordnung für Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 6/8020**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Grundlagen für eine Fundtierverordnung für Sachsen-Anhalt sollen am Runden Tisch zum Tierschutz, der beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt angesiedelt ist, erarbeitet werden. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Kostenverteilung zwischen Kommunen und Tierheimen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Wann wird die Landesregierung eine Fundtierverordnung erarbeiten und vorstellen?

Das Fundrecht, von dem auch Fundtiere erfasst werden, ist bundesrechtlich geregelt. Für Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, voraussichtlich bis November 2013 einen zwischen den zuständigen Ressorts noch abzustimmenden gemeinsamen Erlass zur Anwendung des Fundrechts auf Tiere herauszugeben.